

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck stellt in Aussicht, dass die geplante Umbaumaßnahme noch im laufenden Jahr umgesetzt werden kann.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer bittet, in den vorliegenden Planungen auch den Belangen der Fußgänger, insbesondere im Bereich der Fußgängerquerung vor der Kapelle des Hauptfriedhofes, Rechnung zu tragen.

Außerdem sollten die bestehenden Ein- und Ausfahrmöglichkeiten im Bereich des Hauptfriedhofes bei der Radwegführung Berücksichtigung finden. Gefährdungen für Fußgänger müssten weitgehend ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Lipinski-Naumann bestätigt der Fahrradbeauftragte der Stadt Koblenz, Herr Weiß-Bollin, dass der vorgelegte Planentwurf dem aktuellen Regelwerk entspricht.

Ratsmitglied Kühenthal befürchtet im Falle einer gemeinsamen Fuß- und Radwegführung erhöhtes Konfliktpotenzial. Er verweist auf die §§ 239 und 240 der Straßenverkehrsordnung.

Frau Heiner erklärt, dass Fußgänger und Radfahrer gleichberechtigt seien. Im Bereich des Fußgängerüberweges würden die Verkehrsarten jedoch getrennt.

Er hält eine Verbesserung der Fußwegesituation für Besucher des Hauptfriedhofes für geboten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.